			Reihen	
Index	Basiszeitraum	Gliederung	(W = Waren, L = Leistungen)	Gewichtungsgrundlage
Index der Einzelhandelspreise (Verkaufspreise)	umbasiert auf 1970 = 100	9 Wirtschaftsgruppen sowie -untergruppen und -klassen (institutionelle Gliederung))	Umsatzwerte des Einzelhandels 1962
D		8 Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen (Warengliederung)		
Preisindizes für die Lebenshaltung				
a) alle privaten Haushalte	1970 = 100			Ausgaben für die Lebenshaltung 1969
b) von 4-Personen-Haushalten von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen	1970 = 100		Über 200 000	
 c) von 4-Personen-Arbeitnehmer- haushalten mit mittlerem Ein- kommen des alleinverdienenden Haushaltsvorstandes 	1970 = 100	Hauptgruppen sowie Gruppen und Untergruppen nach der Verwendung sowie nach Dauerhaftigkeit und Wert der Güter	(für insgesamt 900 W u, L)	Ausgaben für die Lebenshaltung 1970
d) von 2-Personen-Haushalten von Renten- und Sozialhilfe- empfängern	1970 = 100			
e) einfache Lebenshaltung eines Kindes	1970 = 100	8 Hauptgruppen		Bedarfsschema für die Lebenshaltung 1965
Indizes der Ein- und Ausfuhrpreise				
		3 Warengruppen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei		
Index der Einfuhrpreise	1970 = 100	31 Warengruppen nach dem produktionswirt- schaftlichen Zusammenhang	5 190 (für 1 985 W)	Einfuhrwerte 1970
Index der Ausfuhrpreise	1970 = 100	11 Warengruppen nach der Außenhandelsstatistik sowie weitere Unterteilungen	5 280 (für 2 085 W)	Ausfuhrwerte 1970
Indizes der Post- und Fernmeldegebühren				
Indizes der Post- und Fernmelde- gebühren	1970 = 100	6 Leistungsbereiche in weiterer Unterteilung nach Teilbereichen und Einzelleistungen	835 (für 149 L)	Gebühreneinnahmen der Deutschen Bundespost 1970

Die Preisindizes werden monatlich berechnet. Ausnahmen bilden die Baupreisindizes, die vierteljährlich ermittelt werden, sowie die Indizes der Post- und Fernmeldegebühren, die nach Änderungsdaten errechnet werden.

Die Erzeugerpreise werden monatlich für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche, gartenbauliche und industrielle Produkte erhoben. Sie stammen von Erzeugerfirmen, Marktverwaltungen, Preisnotierungskommissionen usw. In der Regel handelt es sich um Preise auf der ersten Vermarktungsstufe. Die Frachtlage richtet sich nach dem jeweiligen Handelsbrauch.

Die vierteljährlich ermittelten Baupreise sind Preise für einzelne Bauleistungen und stammen aus Abschlüssen zwischen Bauherren und Bauunternehmern. Die Kaufwerte für Bauland beziehen sich auf die Kauffälle unbebauter Grundstücke. Sie werden bei den Finanzämtern erhoben und liegen als Jahresergebnisse ab 1962 und als Vierteljahresergebnisse ab 3. Vierteljahr 1961 vor.

Die Großhandelsverkaufspreise werden nicht nur von den Unternehmen des Großhandels gemeldet, und zwar monatlich, sondern z. B. auch auf Großhandelsmärkten ermittelt. Die Verbraucherpreise sind überwiegend Einzelhandelsverkaufspreise (einschl. der Preise von Warenhäusern, Verbrauchermärkten, Konsumgenossenschaften und Versandhandelsunternehmen), ferner Preise für Waren und Leistungen des Handwerks, Strom- und Gastarife, Beförderungstarife, Eintrittspreise für Oper, Theater und Kino, Pauschalpreise für Urlaubsreisen usw. Die Preise beziehen sich auf örtlich gängige Ausführungen und Qualitäten. Nur wenige Einzelhandelspreise sind nicht Einkaufspreise von privaten Haushalten, sondern von Unternehmen u. a.

Die Ein- und Ausfuhrpreise beziehen sich auf die Güter des deutschen Außenhandels; sie werden bei Firmen und Fachverbänden erfragt. Die Einfuhrpreise sind Einkaufspreise für Auslandsgüter cif bzw. frei deutsche Grenze (unverzollt, unversteuert). Bei den Preisen für EG-Marktordnungsgüter bleiben Abschöpfungsbeträge u. dgl. unberücksichtigt. Auch die Ausfuhrpreise gelten frei Grenze. Sie enthalten von Dezember 1968 bis September 1969 die Sonderumsalzsteuer nach dem Absicherungsgesetz vom 29.11.1968. Sowohl die Einfuhr- als auch die Ausfuhrpreise sind Preise, zu denen im betreffenden Monat Geschäfte abgeschlossen wurden. Es handelt sich also nicht um Preise im Zeitpunkt des Grenzübergangs der Ware.

Die Angaben über Eisenbahnfahrpreise und -frachten, über Frachtsätze des Straßengüterverkehrs mit Kraftfahrzeugen sowie über Kundensätze des Spediteursammelgutverkehrs mit Eisenbahn und Kraftwagen zeigen die Entwicklung der Tarife in Form von Zwölfmonatsmitteln. Letztere waren bis einschl. Juni 1975 durch staatliche Preisordnungen geregelt. Ab Juli 1975 liegen den Kundensätzen Preisempfehlungen des Bundesverbandes Spedition und Lagerei e. V., Bonn, zugrunde. Bei den Frachtsätzen der Binnenschiffahrt handelt es sich um die Zwölfmonatsmittel der durch die Frachtenausschüsse beschlossenen und vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Frachtsätze ohne Transportversicherung und Kleinwasserzuschläge.